

**Anlage zu den Nutzungsbedingungen
für Serviceeinrichtungen der Stadt Norderstedt**

Liste der Entgelte

**für die Benutzung der
Serviceeinrichtung
der Stadt Norderstedt**

gültig ab 12. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

1. **Allgemeine Informationen**
2. **Nutzungsentgelt**
3. **Genehmigungsentgelt für - Technisch außergewöhnliche Transporte (TaT) -**

1. **Allgemeine Informationen**

Mit der Liste der Entgelte veröffentlicht die Stadt Norderstedt die leistungsbezogenen Entgelte für die Benutzung ihrer Serviceeinrichtung sowie für die damit verbundenen administrativen Leistungen.

Die Entgeltgrundsätze sind den Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen - Besonderer Teil - (NBS-BT) der Stadt Norderstedt zu entnehmen.

2. **Nutzungsentgelt**

Bedienungsfahrt für den Nebenanschluss VW-OTLG Norderstedt einschließlich der Nutzung des Umlaufgleises = 279,98 €

Anmerkung:

1 Bedienungsfahrt umfasst die Hin- und Rückfahrt

Für sonstige Fahrten auf der Serviceeinrichtung der Stadt Norderstedt wird ein Nutzungsentgelt analog zu einer Bedienungsfahrt für den Nebenanschluss VW-OTLG erhoben.

3. **Genehmigungsentgelt für - Technisch außergewöhnliche Transporte (TaT) -**

Transporte, die aufgrund ihrer äußeren Abmessungen, ihres Gewichts oder ihrer Beschaffenheit nur unter besonderen technischen oder betrieblichen Bedingungen befördert werden können, gelten als technisch außergewöhnliche Transporte (TaT). Für die Erstellung der zum Transport notwendigen Genehmigungen wird ein Entgelt in Höhe von 200,00 € erhoben.